



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 18. März 2022

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

29. Kundmachung

Wasserpolizeiliche Anordnung

GZ: 01/01/22968/2020/022

---

### **Verordnung gemäß § 8 Abs 4 WRG - Wasserpolizeiliche Anordnung betreffend das Verbot des Betretens des Uferbereiches der Salzach im Bereich Flusskilometer 64.000 - 66.800**

#### **Verordnung**

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg als Bezirksverwaltungsbehörde vom 16.03.2022 betreffend das Verbot des Betretens des Uferbereiches der Salzach im Bereich Flusskilometer 64.000 – 66.800

Gemäß § 8 Abs 4 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF BGBl. I Nr. 73/2018 wird verordnet:

#### **§ 1**

(1) Zur Vermeidung einer Gefährdung für Leben und Gesundheit von Menschen ist das Betreten des Uferbereiches der Salzach einschließlich der im Flussbett situierten Geschiebeumlagerungen zu Erholungszwecken im Bereich Flusskilometer 64.000 – 66.800 verboten.

(2) Das Betretungsverbot nach Abs 1 gilt jedenfalls nicht für Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Durchführung von Räumung und Umlagerung im bezeichneten Bereich durch hierzu befähigte Personen.

Die vom Betretungsverbot umfassten Bereiche sind dem Plan (Anlage A), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

#### **§ 2**

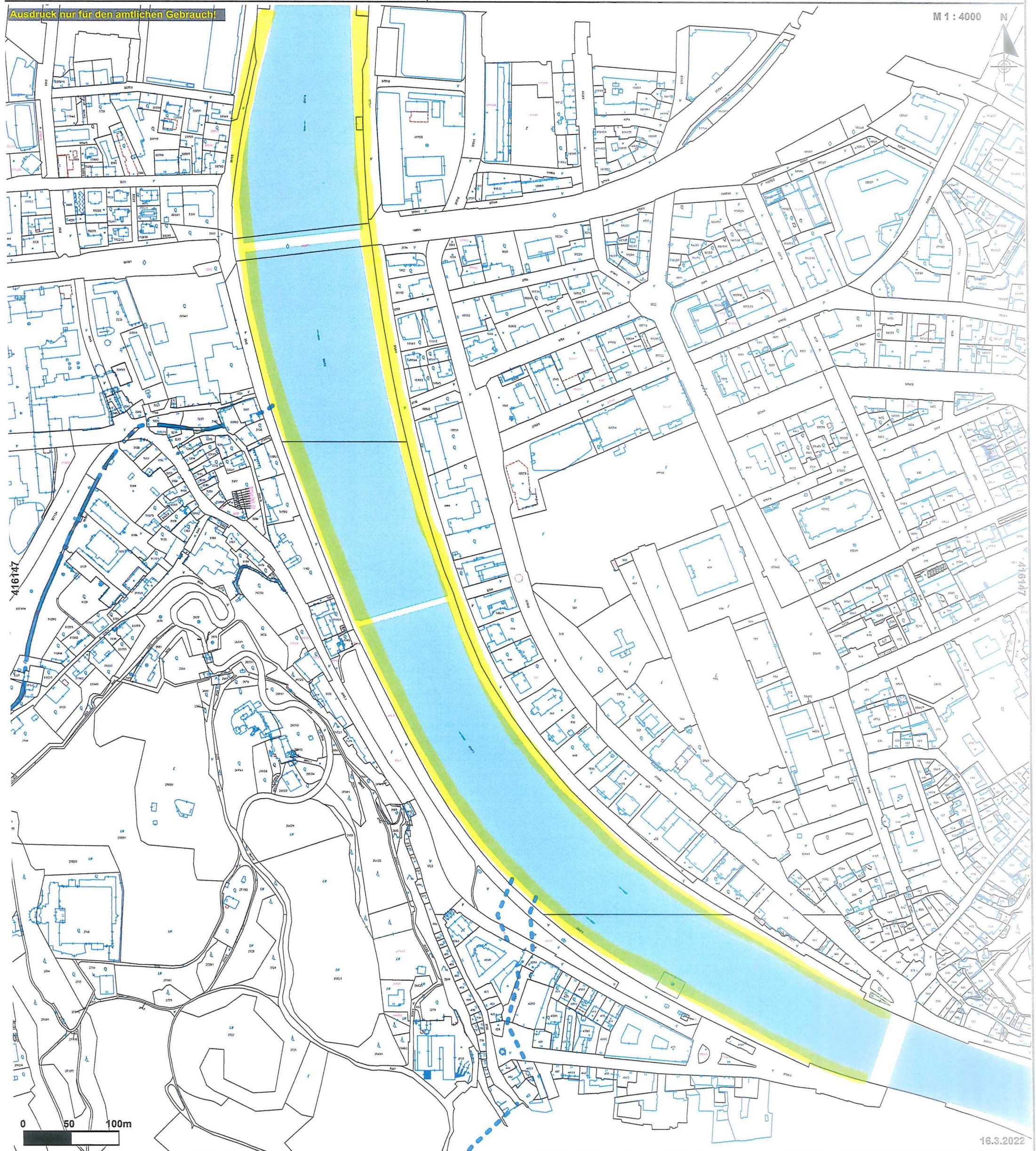
Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt Salzburg (§ 19 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966 idgF) in Kraft.

Für den Bürgermeister:  
Mag. Ulrich Roider





Ausdruck nur für den amtlichen Gebrauch!



16.3.2022

Hauptgraben verrohrt	Zugehörig zu einer Nutzung	Kirche	Friedhof
Hauptgraben offen	Zugehörig zu einem Grundstück	Bildstock	Betriebsfläche
Graben Fläche	Zugehörig zu einem Grundstück	Vegetationsarme Fläche	GR Gewässerrandfläche
Zugehörig zu einem Grundstück	Zugehörig zu einem Grundstück	Straßenverkehrsanlage	P Parkplatz
Zugehörig zu einer Nutzung	Zugehörig zu einer Nutzung	E Freizeitfläche	VR Verkehrsrandfläche
Zugehörig zu einem Grundstück	Kirche	Wald	Schienenverkehrsanlage
Zugehörig zu einer Nutzung	Gebäude Ansuchen	Erwerbsgarten	Nutzungsgrenze
Zugehörig zu einer Nutzung	Gebäude kollaudiert		Grundstück
Kirche	Gebäude-Grundriss		1 Grundstück-Nummer
Gebäude Ansuchen	Holzgebäude		1 Grundstück-Nummer Grenzkataster
Gebäude kollaudiert	Sonstiges Gebäude		A Hausnummer
Gebäude-Grundriss	KG-Grenze		
	Zugehörig zu einer Nutzung	Garten	
		Gebäudenebenfläche	

Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>